

Kurzmitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **78 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Schweiz

IV-Referendum eingereicht

Über die 5. Revision der Invalidenversicherung wird das Volk entscheiden. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Organisationen und Parteien haben im Bundeshaus 67 281 beglaubigte Unterschriften für das Referendum deponiert. Die 5. Revision der Invalidenversicherung (IV) war von den Räten im Herbst gutgeheissen worden. Unter dem Motto «Arbeit geht vor» erschwert sie zu Gunsten der Früherkennung und Eingliederung den Zugang zur IV-Rente. Dazu kommen Sparmassnahmen wie die Abschaffung der laufenden Zusatzrenten für Ehegatten und der Wegfall des «Karrierezuschlags». Weil «auf dem Rücken der Schwächsten gespart» werde, hatten das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben und Cap-Contact das Referendum ergriffen. Mit Hilfe weiterer Organisationen, Gewerkschaften und der politischen Linken konnte das Referendum nun mit einer sicheren Reserve über dem Quorum von 50 000 Unterschriften eingereicht werden.

Tages-Anzeiger online

Bern

Grossheime vor Zusammenarbeit

Die Heimstätte Bärâu und das oberoar-gauische Pflegeheim Wiedlisbach wollen enger zusammenarbeiten. Im laufenden Jahr soll die Einführung einer gemeinsamen Dachorganisation geprüft werden. Unter dem gemeinsa-

men Holdingdach sollen die beiden grossen Heime an ihren jeweiligen Standorten operativ weiterhin als selbständige Tochtergesellschaften funktionieren.

Vorteile sehen die Vertreter beider Organisationen nicht in erster Linie bei den Kosten, sondern im Angebot von spezifischen Plätzen für Behinderte und Betagte. Beide Heime betreuen eine Klientel mit starken psychischen, geistigen und sozialen Beeinträchtigungen. Das Angebot soll durch die Zusammenarbeit spezialisiert und gezielt den Bedürfnissen der Region Emmental/Oberaargau angepasst werden. Behinderte und ihre Angehörigen handelten verstärkt interregional und suchten sich ihre Angebote dort, wo das beste Preis-Leistungs-Verhältnis angeboten werde. Eine neue Herausforderung bilde die wachsende Gruppe der betagten Behinderten. Auch hier mache eine überregionale Denkweise Sinn. Im Kanton Bern gibt es zirka zehn Grossheime mit ursprünglich landwirtschaftlicher Prägung. Diese hätten nur dann eine Zukunft, wenn sie in der Bevölkerung nicht mehr als «Zweitadressen» oder «Gemischtheim» wahrgenommen würden, so die Verantwortlichen. Die Leistungen müssten bei den Zielgruppen vermarktet werden. Ein Verwaltungsratsausschuss wird nun die Einführung einer Holdingstruktur prüfen. Die Umsetzung dürfte frühestens auf den 1. Januar 2009 hin erfolgen. (sda)

Graubünden

Pflegeentschädigung für Angehörige

Die Betreuung stark pflegebedürftiger Menschen durch Angehörige soll angemessen abgegolten werden. Die Bündner Regierung ist bereit, einen im Grossen Rat eingegangenen Auftrag von Mario Cavigelli (svp, Rhäzüns) mit dieser Forderung entgegenzunehmen. Aus der Sicht der Allgemeinheit habe die Pflege zu Hause den «günstigen Nebeneffekt», dass Kosten eingespart werden könnten, hält Cavigelli in seinem Auftrag fest. Dies, weil der Bezug von Spitex-Leistungen eingeschränkt und der Eintritt in ein Heim womöglich vermieden oder zumindest hinausgezögert werden könne. Angehörige und andere Pflege- und Betreuungspersonen würden bei der Pflege zu Hause Leistungen erbringen, welche die Gesellschaft erheblich entlasteten. Allerdings erhielten die Betreuungspersonen weder eine finanzielle noch eine anderweitige Anerkennung für ihre Leistungen, moniert Cavigelli. Er bezeichnet dies als sachlich ungerrecht. Benachteiligt würden vor allem Frauen, die solche Aufgaben als Mutter, Tochter oder Schwiegertochter erbringen würden. Cavigelli fordert gesetzliche Grundlagen, damit Pflegebedürftige die Betreuung durch Angehörige oder durch Drittpersonen, die ihnen nahe stünden, finanziell vergüten lassen könnten. In ihrer Antwort zeigt die Regierung Verständnis für das Anliegen. Im Rahmen

einer Teilrevision des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes will sie dem Grossen Rat eine Regelung zur Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten für zu Hause lebende Personen unterbreiten.

In diesem Sinne beantragt die Regierung die Überweisung des Auftrags.

Die Südostschweiz

Schwyz

Neue Gesetzesgrundlage

Der Schwyzer Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat Bericht und Vorlage zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG). Dieses schafft eine einheitliche gesetzliche Grundlage für Finanzierung, Bewilligung und Aufsicht von stationären und anderen Betreuungsangeboten im Kanton. Jene Bereiche aus dem bisherigen Sozialhilfegesetz, die mit der eigentlichen Sozialhilfe nichts zu tun haben, sollen

verselbstständigt werden. Die ambulanten und stationären Betreuungsformen werden insoweit geregelt, als dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht. Ab Inkrafttreten der NFA kommt zudem die volle fachliche und finanzielle Verantwortung im Behindertenbereich dem Kanton zu. Das SEG enthält die gesetzliche Grundlage, um diese Zuteilung im Behindertenwesen umzusetzen. Für Alters- und Pflegeheime, Jugendheime und Pflegefamilien wird weiterhin die Gemeinde zuständig sein. Zur Förderung der Angebote wird der Kanton Beiträge an den Neu- und Umbau ausrichten können. Die Bewilligungen für Heime und die gewerbmässige Vermittlung von Pflegeplätzen werden künftig einheitlich durch den Kanton erteilt. Damit werde den steigenden Qualitätsansprüchen Rechnung getragen, hält die Regierung fest.

Medienmitteilung Regierungsrat Schwyz

Uri

Kein Geld für Alterswohnungen

Der Urner Landrat hat es nach längerer Diskussion abgelehnt, eine Motion des Erstfelder CVP-Parlamentariers Paul Jans zur Erweiterung des Sozialhilfegesetzes erheblich zu erklären.

Jans und über 40 Mitunterzeichnende wollten erreichen, dass der Kanton nicht nur Beiträge an die Errichtung, den Ausbau und die Erneuerung von öffentlichen und gemeinnützigen privaten Altersheimen, sondern auch an den Bau von Alterswohnungen leisten kann. Die Regierung hatte argumentiert, sie erachte es nicht als Aufgabe des Kantons, den privaten Wohnungsbau, wie es der Bau von Alterswohnungen darstelle, mit Steuermitteln zu unterstützen.

«Wir würden neue Ungleichheiten schaffen», zeigte sich Gesundheitsdirektor Stefan Fryberg überzeugt.

Genauso gut könne man junge Familien oder Alleinerziehende unterstützen. Die Formel «alt gleich arm», so Fryberg, stimme nicht mehr.

Der älteren Generation empfiehlt er: «Möglichst lange zu Hause bleiben und wenig nötig die Spitex in Anspruch nehmen.»

Urner Zeitung

Gute Führungsarbeit nicht nur erbringen, sondern sich zusätzlich durch ein unabhängiges Institut bestätigen lassen. Dem Vergleich mit andern Heimen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

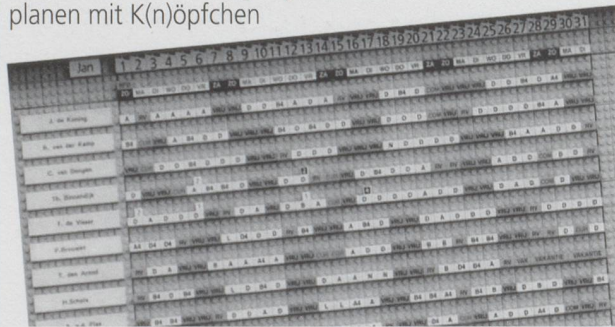
Mitarbeiterbefragung von NPO PLUS.



Institut für Meinungs- und Sozialforschung
Postfach, 8853 Lachen
Telefon 055/462 28 14, www.npoplus.ch

Modulx Planungssysteme

planen mit K(n)öpfchen



rhyner planen terminieren registrieren

Witzig AG, Hungerbühlstrasse 22, 8501 Frauenfeld, Tel. 052 724 91 11
E-Mail: info@witzig.ch, www.witzig.ch

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAVIVA

Einkaufspool

Fon 041 419 01 68

pool@curaviva.ch

www.einkaufspool.curaviva.ch